



DUH-Hintergrund

Eingeknickt und zu kurz gesprungen

Bewertung des Regierungsentwurfs „Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ (Stand 15.8.2007)

Ausgangslage

Binnen nicht einmal eines Jahres ist der globale Klimawandel als Menschheitsproblem ins Bewusstsein von Milliarden Menschen gerückt und steht heute in vielen Staaten der Erde an der Spitze der politischen Agenda. Die Erderwärmung dominierte in der Folge die Tagesordnung des EU-Rats in Brüssel im vergangenen März und ebenso die des G 8-Gipfeltreffen in Heiligendamm im Juni. Die Ergebnisse beider Konferenzen unter dem Vorsitz der deutschen Bundeskanzlerin weckten in Deutschland, in Europa und weltweit Hoffnungen auf eine klimapolitische Wende hin zu entschlossenem Handeln.

Diese außergewöhnliche Konstellation hat die Verantwortung der Bundesregierung für konkrete Fortschritte bei der Reduktion der Treibhausgase in Deutschland weit über die begrenzte globale Bedeutung der physikalischen Minderungspotenziale einer industriellen Mittelmacht hinaus gesteigert. Eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sieht das ausweislich aktueller Umfragen ebenso. Die Politik – insbesondere die Bundeskanzlerin und der Bundesumweltminister – können sich einer Welle der Sympathie sicher sein, wenn sie jetzt die Weichen entschlossen in Richtung Klimaschutz stellen.

In seiner Regierungserklärung vom 26. April 2007 hat der Bundesumweltminister vor dem Parlament Sektor für Sektor mit Minderungszahlen dargelegt, wie die Bundesregierung ihr Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 (gegenüber 1990) erreichen will:

1.	Reduktion des Stromverbrauchs um 11% durch eine massive Steigerung der Energieeffizienz im Strombereich	40 Mio. t
2.	Erneuerung des Kraftwerkparks durch effizientere Kraftwerke	30 Mio. t
3.	Steigerung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien auf über 27 %	55 Mio. t
4.	Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 %	20 Mio. t
5.	Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in der Produktion	41 Mio. t
6.	Steigerung der erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14 %	14 Mio. t
7.	Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung der Biokraftstoffe auf 17 %	30 Mio. t
8.	Reduktion der Emissionen von Methan, Lachgas und F-Gasen	40 Mio. t

In der Summe sollen nach der Regierungserklärung vom 26. April 2007 die Treibhausgase in Deutschland bis 2020 um 270 Mio. t/Jahr (gegenüber 2006) vermindert werden, um das anvisierte 40-Prozent-Ziel zu erreichen.

An dieser Ankündigung wird sich die Bundesregierung nach der Kabinettsklausur auf Schloss Meseberg messen lassen müssen. Der eine gute Woche vor dem Klausurtermin von den Staatssekretären der Ressorts ausgehandelte Maßnahmenplan ist nach Überzeugung der Deutschen Umwelthilfe allerdings nicht geeignet, das Ziel zu erreichen.¹ Im Gegenteil: Wenn die Regierung in den Kernbereichen ihres Maßnahmenkatalogs nicht entscheidend nachbessert, wird sie ihr Minderungsziel weit verfehlen, wie die nachfolgende Analyse zeigt. In wenigen Jahren würde die reale Entwicklung der Emissionen den durchaus hoffnungsvollen politischen Aufbruch des ersten Halbjahrs 2007 für jedermann als Symbol- und Placebopolitik entlarven.

Analyse der Regierungsversprechen

1. Versprechen: „Reduktion des Stromverbrauchs um 11% durch massive Steigerung der Energieeffizienz im Strombereich“ (CO₂-Reduktion: 40 Mio. t)

DUH-Bewertung:

Im Eckpunktepapier für die Kabinettsklausur ist nicht ansatzweise erkennbar, wie mit den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Reduktion des Stromverbrauchs um 11% (das entspricht einer Strommenge von 57,3 Terawattstunden pro Jahr, TWh/a) erreicht werden soll.

Ein sehr großes Einsparpotenzial ergibt sich aus der konsequenten Abschaffung von Nachtspeicheröfen innerhalb festgelegter und überschaubarer Fristen. Erst kürzlich bekannt gewordene Untersuchungen² weisen nach, dass Nachtspeicherheizungen in Deutschland pro Jahr 36 Terawattstunden Strom verbrauchen und dieser Verbrauchsblock, der allein etwa sieben Prozent zum nationalen Strombedarf beiträgt, weiter steigt. 36 Terawattstunden entsprechen der jährlichen Stromproduktion von fünf großen Braunkohlekraftwerken oder der fünf ältesten Atomkraftwerke in Deutschland. Stromheizungen verursachen im Vergleich zu anderen Heizungssystemen die höchsten CO₂-Emissionen und darüber hinaus die mit Abstand höchsten Kosten bei der Raumheizung. Da sie zudem überproportional häufig in alten Mietwohnungen eingesetzt werden, zahlt in vielen Fällen der Steuerzahler über das Arbeitslosengeld II die exorbitanten Heizkosten.³

In ihren Eckpunkten kann sich die Bundesregierung nicht dazu durchringen, diesen ökologischen und ökonomischen Unfug für die Zukunft zu verbieten. Der Vertrieb von Nachtspeicheröfen soll weiter zulässig sein. Für die bestehenden Nachtspeicherheizungen soll es eine unklare Fristenregelung geben, die noch dazu mit allerlei Härtefall- und Befreiungsregelungen durchlöchert wird. In keinem anderen Einzelblock ist das Stromeinsparpotenzial annähernd so groß wie hier. Entsprechend engagiert kämpfen die Stromkonzerne, die mit Nachtspeicherheizungen die „Lasttäler“ ihrer Braunkohle- und Atomkraftwerke in den

¹ Die nachfolgende Analyse bezieht sich auf das der DUH bekannt gewordene Papier: „Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm, Stand 15.08.07“.

² IZES (Institut für ZukunftsEnergieSysteme); BEI (Bremer Energie Institut) 2007: Studie zu den Energieeffizienzpotenzialen durch Ersatz von elektrischem Strom im Raumwärmebereich; im Auftrag von co2online gGmbH, Saarbrücken/Bremen (unveröffentlicht).

³ Beim Arbeitslosengeld II werden die Heizkosten nicht pauschal, sondern in tatsächlicher Höhe erstattet.

Nachtstunden füllen, für diesen Absatzmarkt. Wer hier vor der Lobby einknickt, verliert beim Thema „Stromsparen“ jede Glaubwürdigkeit.

Darüber hinaus wurde das ursprünglich diskutierte Ziel einer verpflichtenden Effizienzzeichnung und Definition von sich dynamisch verschärfenden Mindesteffizienzstandards im Bereich stromverbrauchender Produkte verwässert. Nun strebt die Bundesregierung einmal mehr eine „freiwillige Vereinbarung über eine konsumentenfreundliche Kennzeichnung“ an.

Die Forderungen an die EU-Kommission zur „kurzfristige Aktualisierung und Ausweitung der verpflichtenden Energieverbrauchskennzeichnung“ ist so lange unglaublich, wie die Bundesregierung und die Länder die bestehenden (!) Kennzeichnungsregelungen nicht einmal kontrollieren und Verstöße gegen das geltende EU-Recht in Deutschland von den Behörden nicht sanktioniert werden.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Ein sofortiges Verbot des Verkaufs und Einbaus neuer Nachtstromspeicherheizungen
- Ein Programm zum kurzfristigen und vollständigen Ersatz derzeit betriebener Nachtstromspeicherheizungen bestehend aus einem ausnahmelosen Verbot mit Stichtagen und einem Förderprogramm, um soziale Härten zu vermeiden.
- Die sofortige und wirksame Durchsetzung bestehender EU-Richtlinien zur Effizienzzeichnung in Deutschland für Elektrogeräte und Pkw. Die staatliche Sanktionierung von Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht und eine regelmäßige Kontrolle der - zunehmend falschen – Herstellerangaben.
- Eine Ausdehnung der Energieeffizienz-Kennzeichnung auf alle relevanten Produkte (nicht nur im Strombereich) und eine Verknüpfung mit dem Top-Runner-Prinzip. D.h. kurzfristige Definition von einzuhaltenden Mindeststandards, die sich dynamisch und automatisch verschärfen. Modellhafter, EU-rechtskonformer Start mit ersten Produktverboten in Deutschland.

Auch die Strom-Einsparpotenziale im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft werden im Eckpunktepapier der Regierung nicht entschlossen angedockt. Für die insgesamt 5,4 Milliarden an Steuerprivilegien, die die Industriebetriebe derzeit pro Jahr im Rahmen der Energie- und Stromsteuern genießen, sollen die Betriebe in den nächsten 5 Jahren keinerlei Gegenleistung erbringen müssen. Obwohl der Bundesumweltminister zu Recht kritisiert, dass die Wirtschaft ihre klimapolitischen Minderungsversprechen, die auch der EU als Begründung für eine Genehmigung der Steuerprivilegien diente, weit verfehlt, soll den Industriebetrieben die Erstellung von „Energiemanagementsystemen“ erst ab 2013 abverlangt werden. Selbst diese soeben erst vereinbarte „Strategie der langen Bank“ wird vom Bundeswirtschaftsminister schon wieder öffentlich in Frage gestellt.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Nach dem Scheitern der Selbstverpflichtungserklärungen ist die Gewährung von Ermäßigungen für die Wirtschaft im Rahmen der Ökosteuer ab 2008 an die Existenz betrieblicher Energiemanagementsysteme mit klaren inhaltlichen Anforderungen zu knüpfen.

Der Stromverbrauch hat in den vergangenen Jahren trotz einer stagnierenden Wirtschaft weiter zugenommen. Wer wie die Bundesregierung nach dem Anspringen der Wirtschaft im letzten Jahr trotzdem – und zu Recht - eine Stromverbrauchs minderung von jährlich fast einem Prozent anstrebt, muss entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das ist im bisher vorgelegten Eckpunkteprogramm nicht der Fall.

Die Situation wird im Gegenteil noch verschärft durch die Ankündigung, perspektivisch auch im Straßenverkehrssektor Strom einzusetzen („Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge), was zunächst unweigerlich dem Ziel der Stromeinsparung zuwiderläuft. Elektrofahrzeuge in den Ballungsgebieten können zwar die lokale Abgasbelastung reduzieren und möglicherweise „die vorhandene n Effizienzreserven beim Netzmanagement insbesondere bei deutlich erhöhter Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien“ erschließen, wie es im Eckpunktepapier heißt. Ohne eine wirksame Stromeinsparstrategie wird die Einführung von Plug-in-Pkw jedoch vor allem den Stromabsatz der Konzerne aus Kohle- und Atomkraftwerken anheizen.

2. und 3. Versprechen: „Erneuerung des Kraftwerksparks durch effizientere Kraftwerke“ (CO₂-Reduktion: 30 Mio. t) und „Steigerung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien auf über 27%“ (CO₂-Reduktion: 55 Mio.t)

DUH-Bewertung:

Der anvisierte Ausbau der Erneuerbaren Energien und die damit einhergehende CO₂-Vermeidung erscheinen realistisch. Voraussetzung ist allerdings, dass die Stromnetze der neuen Erzeugungsstruktur angepasst werden.

Die „Erneuerung des Kraftwerksparks“ betrifft sowohl den Ersatz der Atomkraftwerke als auch derjenigen Kohlekraftwerke, die aus Altersgründen dringend stillgelegt werden müssen.

Insgesamt stammen derzeit knapp die Hälfte der CO₂-Emissionen in Deutschland (45,5%) aus der Energiewirtschaft, insbesondere aus der Verstromung von Braun- und Steinkohle. Das zentrale Klimaschutzinstrument in diesem Bereich ist der Emissionshandel. Das jetzt vom Bundestag beschlossene „Zuteilungsgesetz“ trifft Festlegungen nur bis 2012 und soll sicherstellen, dass die deutsche Kiotoverpflichtung – Reduktion der Treibhausgasemissionen um 21% im Vergleich zu 1990 – eingehalten wird.

Angesichts dieser Ausgangslage ist das eklatanteste Defizit des Eckpunktepapiers, dass sich die Bundesregierung in keinem einzigen der vorliegenden 30 Vorschläge dazu äußert, wie es mit dem größten und wichtigsten Bereich der Klimapolitik nach 2012 weitergehen soll. Welchen Beitrag soll die Energiewirtschaft zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels bis 2020 liefern? Die Bundesregierung darf zu dieser für den Klimaschutz entscheidenden Frage nicht schweigen, wenn sie sich nicht dem Verdacht der Symbolpolitik aussetzen will. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Kraftwerksbetreiber und Investoren haben ein Anrecht auf Klarheit.

Erweckte der Bundesumweltminister in der Regierungserklärung vom 26. April 2007 noch den Eindruck, dass der Emissionshandel ab 2013 auf eine Versteigerung der Zertifikate umgestellt werden solle, ist in der Einleitung des 30-Punkte-Programms jetzt die Rede von „Obergrenzen“ für Anlagenbetreiber. Emissionsobergrenzen für einzelne Anlagen gibt es aber nur, solange am System der kostenlosen Zuteilung mindestens eines Teils der Emissionsrechte festgehalten wird.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Eine klare Aussage, welchen Beitrag die deutsche Energiewirtschaft zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels leisten soll
- Auf EU-Ebene eine eindeutige Positionierung der Bundesregierung für eine Umstellung des Emissionshandels auf eine vollständige Versteigerung der Zertifikate ab 2013 bei der in Kürze in Brüssel anstehenden Fortschreibung der EU-Emissionshandelsrichtlinie.

Wer auch noch nach 2012 dreckigen Kohlekraftwerken doppelt soviel Verschmutzungsrechte kostenlos zuteilen will, wie emissionsärmeren Gaskraftwerken, offenbart, dass er erneut dem Druck potenter Lobbys erliegt. Das wäre Strukturkonservierung statt Klimaschutz und das Gegenteil einer ‚ökologischen Industriepolitik‘

4. Regierungsversprechen: „Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Koppelung auf 25%“ (CO₂-Reduktion: 20 Mio. t)

DUH-Bewertung:

Die Regierung ist in dieser für den Klimaschutz hoch bedeutenden Frage ausweislich des Eckpunktepapiers heillos zerstritten. Der Bundesumweltminister verkündete in der Regierungserklärung vom 26. April 2007 das Ziel, den Anteil hocheffizienter Kraftwerke, die sowohl Strom als auch Nutzwärme bereitstellen, bis 2020 auf 25% der gesamten Stromerzeugung zu verdoppeln. Der Wirtschaftsminister derselben Regierung stellt das soeben erst verkündete Ziel wieder in Frage. Über alle wesentlichen Punkte zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) besteht Dissens.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Eine zügige Novelle des KWK-Gesetzes, die den Rahmen für Investitionen in diesem Bereich so setzt, dass das Ziel einer Verdoppelung des Anteils von Strom aus KWK auf 25% bis 2020 sicher erreicht wird.
- Statt einer Deckelung und engen zeitlichen Befristung der Umlage, ein regelmäßiges Monitoring und die Möglichkeit einer Anpassung der Fördersätze analog zu den Regelungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Eine Deckelung schreckt Investoren ab und verunsichert sie.
- Den Verzicht auf eine Leistungsbeschränkung neuer KWK-Anlagen.
- Eine Förderung des Ausbaus der Wärmenetze und eine Stärkung der Kommunen bei der Festlegung von Wärme-Versorgungsgebieten

5. Regierungsversprechen: „Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in der Produktion“ (CO₂-Reduktion: 41 Mio. t)

DUH-Bewertung:

Ein großes Defizit der geltenden Energieeinsparverordnung ist, dass sie von einer Kontrolle durch die kommunalen Bauaufsichtsbehörden ausgeht. Die Kommunen haben allerdings inzwischen so massiv Personal abgebaut, dass eine Einhaltungskontrolle der Standards kaum oder gar nicht stattfindet. An diesem Problem wird auch eine Verschärfung der An-

forderungen – die wir begrüßen – nichts ändern. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung von Bußgeldvorschriften wird ins Leere laufen.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung liegen die mit weitem Abstand größten Einsparpotentiale im Gebäudebestand. Mit einer „Ausweitung einzelner Nachrüstungsverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden“ wird die Regierung diese Potenziale nicht wirklich erschließen. Zumal schon jetzt die im Eckpunktepapier formulierten Ausnahmen ausführlicher sind als die Pflichten zum Energiesparen.

Für den Gebäudebestand gibt es bislang keine energetischen Standards (im Sinne maximal zulässiger Energieverbräuche pro Quadratmeter) und dementsprechend auch keine allgemeine Pflicht zur Wärmedämmung.

Da es keine allgemeine Pflicht zur Wärmedämmung im Gebäudebestand gibt, ist schon jetzt absehbar, dass die von der Regierung beabsichtigte Prüfung eines prozentualen Kürzungsrechtes für Mieter in der Heizkostenverordnung zu keinen durchgreifenden Ergebnissen führen kann.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Die Einführung einer allgemeinen Pflicht, insbesondere Mietwohnungen gegen Wärmeverluste zu dämmen. Die Pflicht kann nach Gebäudearten und –alter gestaffelt werden. Wichtig ist die Festlegung maximal zulässiger Energieverbräuche pro Quadratmeter bei normalem Nutzungsverhalten.
- Die Einhaltung dieser Pflicht ist nachzuweisen und zu dokumentieren.
- Für Mietgebäude, deren Besitzer sich gegen eine energetische Sanierung sperren, werden Stichtage festgelegt, ab denen den Mietern nur noch die Heizkosten eines gleichartigen sanierten Gebäudes als Nebenkosten in Rechnung gestellt werden dürfen.

Die beabsichtigte Verstetigung des Gebäudesanierungsprogramms begrüßen wir. Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass mit diesem Programm die beabsichtigte Einsparung von 41 Mio. t/a CO₂ bis 2020 nicht erreicht werden kann.

6. Regierungsversprechen: „Steigerung der erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14%“ (CO₂-Reduktion: 14 Mio. t)

DUH-Bewertung:

Gut, dass endlich Eckpunkte für ein Wärmegesetz vorgelegt werden. Allerdings nehmen auch hier die Relativierungen und Ausnahmen mehr Raum ein als die Pflichten zum Einsatz erneuerbarer Energien. Ob eine CO₂-Minderung von 14 Mio. t erreicht wird, hängt von der konkreten Ausgestaltung ab. Die Regierung wird auch den Vollzug der Vorschriften klären müssen.

7. Regierungsversprechen: „Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung der Biokraftstoffe auf 17%“ (CO₂-Reduktion: 30 Mio. t)

DUH-Bewertung:

Die vorgesehene CO₂-Reduktion im Verkehrsbereich um 30 Mio. Tonnen wäre erreichbar gewesen, wenn einige der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen konsequent umgesetzt

worden wären. Das heute vorliegende Programm wird nach Ansicht der DUH zu keiner Reduktion der absoluten CO₂-Emissionen führen – im Gegenteil.

Eindrucksvoll ist aus der Genese des vorliegenden Entwurfs des „Energie- und Klimaprogramms“ ablesbar, wie sich die im Verkehrsbereich die Industrielobbys durchgesetzt haben. So verkauft die Bundesregierung als „Maßnahme Nr. 17“ ihre im Frühjahr erkämpfte Entschärfung des EU-Klimazielwerts von 120 g auf 130 g CO₂/km als klimapolitischen Erfolg, obwohl Deutschland dafür seinerzeit von der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten kritisiert wurde. Den wesentlichen Beitrag soll ausgerechnet die Landwirtschaft im In- und Ausland durch das Bereitstellen von „Biokraftstoffen der zweiten Generation“ erbringen, der angestrebte Volumenanteil von 20% bis 2020 ist unseriös und im Rahmen einer umwelt- und sozialverträglichen Landbewirtschaftung in Deutschland nicht zu erreichen.

Gleichzeitig verzichtet die Bundesregierung auf jegliche Definition und Kontrolle der tatsächlichen CO₂-Emissionen von Neuwagen. Die Deutsche Umwelthilfe stellt zwischenzeitlich Überschreitungen der tatsächlichen, durchschnittlichen CO₂-Emissionen im Realbetrieb von den unkontrollierten Herstellerangaben um bis zu 50% fest.

Unter dem Druck der Autolobby verzichtet die Bundesregierung auch auf die Abschaffung der steuerlichen Förderung von besonders klimaschädlichen Dienst- und Firmenwagen mit hohen CO₂-Emissionen. In keinem anderen Land der Erde zahlt der Staat eine „Klimakiller-Zulage“ von bis zu 49% des Kaufpreises beim Erwerb gewerblich genutzter Fahrzeuge. Während der durchschnittliche Steuerzahler akzeptieren muss, dass Eigenheimzulage-, und Pendlerpauschale abgeschafft bzw. vermindert werden, soll in Deutschland die Kostenübernahme bei Anschaffung eines Dienstwagen in der bisherigen Höhe und unabhängig von ihrem CO₂-Ausstoß auch weiterhin gefördert werden.

Diese weltweit einzigartige, weil faktisch mit zunehmendem CO₂-Ausstoß ansteigende Subvention hat dazu geführt, dass im 1. Halbjahr 2007 nur mehr 37,6% der Neufahrzeuge von privaten Konsumenten gekauft wurden (im 1. Halbjahr 2006 waren es noch 46%) und in Deutschland der CO₂-Ausstoß von Dienstwagen erheblich über dem von Privat-Pkw liegt. So wird beispielsweise ein dienstlich zugelassener Porsche Cayenne Turbo mit 53.200 € gefördert – ein Fahrzeug mit einer Treibhausbelastung von 358 g CO₂/km im ECE-Verbrauch und 1.600 g CO₂/km bei Vollgas. Die Edel-SUVs von Audi, Mercedes, BMW und VW liegen sowohl was die Höhe der staatlichen Förderung angeht als auch bezüglich ihrer CO₂-Bilanz in vergleichbaren Größenordnungen.

Ein Verzicht auf die Änderung dieser absurdesten der deutschen Klimagesetze und die halbherzige Ankündigung, die Betriebskosten CO₂-intensiver Pkw zu deckeln wird den bestehenden Trend zu übermotorisierten Neuwagen nicht bremsen. Ebenso wenig wie die Ankündigung der Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Bezug. Durch die Einschränkung „Jedes Gramm CO₂ wird gleich besteuert“ werden Pkw mit großem und leistungsstarken Motor – und dies sind ja gerade die aktuellen Sorgenkinder – gegenüber der bisherigen hubraumbezogenen Besteuerung nicht oder nur unwesentlich höher belastet, im Einzelfall wird es sogar zu absurden Steuersenkungen bei Luxus-Sportwagen kommen.

Anreize zur Senkung von CO₂- und anderen Luftschadstoffemissionen bei Nutzfahrzeugen sind ebenfalls nur in homöopathischen Dosen geplant. So sehr die DUH begrüßt, dass zukünftig mit Dieselpartikelfilter nachgerüstete schwere Lkw eine vergünstigte Lkw-Maut zahlen sollen, fehlen jegliche Anreize z.B. durch eine Änderung der bestehenden, rein auf Gewicht bezogenen Lkw-Maut für Fahrzeuge unter 12 Tonnen.

Auch beim Thema „klimafreundliche Klimaanlage“ in Kraftfahrzeugen hat sich die Bundesregierung von ihren Plänen verabschiedet. Wollte sie sich ursprünglich dazu verpflichten,

ab 2011 nur mehr Dienstwagen mit dem unschädlichen Kältemittel CO₂ (R744) anzuschaffen, verkauft sie nun als ihre Forderung, die aktuelle EU-Regelung, dass es nämlich ab 2011 bei neuen Pkw einen Einstieg in Klimaanlage mit einem GWP⁴-Wert von „deutlich“ unter 150 geben soll.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Einführung einer tatsächlichen Kontrolle der zunehmend manipulierten CO₂-Werte und sonstiger Luftschadstoffwerte der Automobilhersteller und kurzfristige Überarbeitung europäischer Prüfvorschriften mit dem Ziel korrekter Verbrauchswerte des kompletten Fahrzeugs inkl. aller Nebenaggregate sowie der CO₂ Äquivalentwerte für Kältemittel
- Die DUH begrüßt eine Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis unter Beibehaltung der Differenzierung nach Abgasnormen, wenn sichergestellt ist, dass mit zunehmenden CO₂-Emissionen die Steuer stark überproportional ansteigt und somit eine tatsächliche Lenkungswirkung hin zu spritsparenden Pkw entsteht. Zudem ist eine staatliche Kontrolle der Herstellerangaben zu den durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Neufahrzeugen sowie eine Aktualisierung der europäischen Prüfvorschriften notwendig
- Nur ein Ende der absurden steuerlichen Förderung gewerblich genutzter Pkw mit hohen CO₂-Emissionen wird den aktuellen Trend zu immer leistungsstärkeren Pkw umkehren. Die DUH fordert ab 2008 einen Wert von 140 g CO₂/km der sich jährlich um 5 g CO₂/km reduziert als Voraussetzung für die Absetzbarkeit der Anschaffungs- wie des Unterhaltskosten von Pkw.
- Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen, Umstellung der bisherigen rein gewichtsbezogenen Kfz-Steuer insbesondere für so genannte leichte Nutzfahrzeuge und Busse auf CO₂-Bezug und Einhaltung von Abgasnormen, Schaffung von Anreizen zur Nachrüstung von NO_x- und Dieselpartikelfiltern für Nutzfahrzeuge unter 12 Tonnen
- Einführung eines Tempolimits in Deutschland bis 2010
- Verbot von Klimaanlage auf der Basis des bisherigen F-Kältemittels R134a bei Neufahrzeugen ab 2011

8. Regierungsversprechen: „Reduktion der Emissionen von Methan, Lachgas und F-Gasen“ (CO₂-Reduktion: 40 Mio. t)

DUH-Bewertung:

Es ist völlig ausgeschlossen, dass mit den vorgelegten Eckpunkten eine Reduktion der sonstigen Treibhausgase um 40 Mio. t erreicht werden kann. Realistisch ist ein niedriger einstelliger Millionenbetrag.

⁴ GWP: Global Warming Potential kennzeichnet die klimaschädigende Wirkung eines Klimagases im Vergleich zu Kohlendioxid

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Einen Aktionsplan mit dem die angekündigte Verminderung der sonstigen Treibhausgase um 40 Mio. t/a CO₂-Äquivalente umgesetzt wird.

Fazit

Mit den in der vergangenen Woche vorgelegten Eckpunkten wird die Regierung ihr Versprechen, die Treibhausgase in Deutschland um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren, deutlich verfehlen. Es muss nachgebessert und zugelegt werden. 40% sind erreichbar. Auch Atomausstieg und Klimaschutz sind vereinbar.

Die mit Abstand größten Defizite in den Eckpunkten befinden sich exakt dort, wo es um die Besitzstände der großen Konzerne geht. Sie wollen z.B. ihre Investitionen in die schmutzige Braunkohle retten und sie kämpfen um Stromfresser wie Nachtspeicheröfen, weil diese ihnen Umsatz sichern. Die Autohersteller sind weit davon entfernt, ihre Modellpolitik an den zwingenden Erfordernissen des Klimaschutzes auszurichten. Der Staat muss den Mut haben, Rahmensetzungen für den Klimaschutz gegen strukturkonservative Industrieinteressen durchzusetzen.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Ein „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“, das nicht vor Lobbyinteressen einknickt und bei dem glaubwürdig nachgewiesen wird, dass die versprochene Verminderung der Treibhausgase um 40% tatsächlich erreicht wird.

Berlin, 20. August 2007

Für Rückfragen:

Rainer Baake, Bundesgeschäftsführer, Hackescher Markt 4, 10178 Berlin;

Tel.: 030 258986-0, Mobil.: 0151 55016943, Fax.: 030 258986-19, E-Mail: baake@duh.de

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer, Hackescher Markt 4, 10178 Berlin;

Mobil.: 0171 3649170, Fax.: 030 258986-19, E-Mail: resch@duh.de

Dr. Gerd Rosenkranz, Leiter Politik und Öffentlichkeitsarbeit, Hackescher Markt 4,

10178 Berlin; Tel.: 030 258986-0, Fax.: 030 258986-19, Mobil: 0171 5660577, E-Mail:

rosenkranz@duh.de